

Beschluss:

1. Der Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Soforthilfen für bedürftige Betroffene im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 1.000.000 € bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.700.0000.2, Innenauftrag 602900198).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, sich an die obersten Bundesbehörden, insbesondere das Bundesfinanzministerium sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu wenden, mit dem Ziel, die Zusage zu erhalten, dass die Anerkennungsleistungen nicht auf Sozialleistungen (insb. nach SGB II und SGB XII) angerechnet werden und nicht der Steuerpflicht (insb. Einkommensteuer) unterfallen.
4. Der Umsetzung der o. a. Vorgehensweise zur Erarbeitung eines Konzepts für Anerkennungsleistungen, insbesondere unter Einbeziehung weiterer Expert*innen verschiedener Fachrichtungen, wird zugestimmt. 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.